

203) G. B.: „Immer sind die Schüler bei den Gerüstübungen möglichst gleichzeitig zu beschäftigen, was sich auch bei stärkeren Schülerabteilungen dadurch leicht ermöglichen läßt, daß z. B. die gleichen Hang- und Stützübungen zu derselben Zeit abteilungsweise an verschiedenen Gerüsten geübt werden.“

Vergl. übrigens zu den vorausgehenden Anmerkungen: Froberg, Lehrplan für den Turnunterricht in Landschulen (Leipzig); Froberg, Handbuch für Turnlehrer und Sportlehrer. Enthaltend Übungsbeispiele u. (Leipzig); Geeger, Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen (Leipzig); Geeger, Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnung- und Stützübungen u. für das Turnen der weiblichen Jugend zusammengestellt (Leipzig); Kohlrausch und Warten, Turnspiele (Hannover); Jettler, Methodik des Turnunterrichts (Berlin).

203b) Was die Turnkleidung der Mädchen anlangt, so hat die oberste Schulbehörde durch Generalb. v. 18. 7. 1907 die Bezirkschulinspektionen angewiesen, soweit dies nicht bereits geschehen, auf Beseitigung des Persestragens beim Turnunterrichte und auf Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung hinzuwirken. — Besonders zu empfehlen ist der nach Matrosenform gefertigte Turnanzug, der nicht nur als Schulkleid, sondern auch als Haus- und Straßenkleid benutzt werden kann und wegen seiner Zweckmäßigkeit und Billigkeit bereits weite Verbreitung gefunden hat.

§ 10.

Weibliche Handarbeiten²⁰⁴⁾.

1. Durch diesen Unterricht sollen die Schülerinnen zur Ausführung der im häuslichen Leben unentbehrlichen Handarbeiten²⁰⁵⁾ [Stricken, Nähen, Wäschezeichnen, Ausbessern, Zuschneiden]²⁰⁶⁾ befähigt werden²⁰⁷⁾.

2. Der Unterricht^{207^b)} hat in der Regel mit dem fünften Schuljahre²⁰⁸⁾ zu beginnen^{208^b)}.

Zu § 10.

204) Über die Bedeutung dieses volkswirtschaftlich so wichtigen Schgegenstandes und dessen methodische Behandlung in der Volksschule vergl. u. a.: „Gründlich, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten (Beitrag u. § 10, bez. Separatabdruck.“

205) G. B.: „Der Unterricht hat die Aufgabe, einen festen Grund zu diesen Arbeiten zu legen und die Ausbildung der Schülerinnen so weit zu fördern, daß sie dieselben selbständig ausführen lernen und zu weiterer Selbstbildung geschult werden. Zugleich sollen die Mädchen mit dem Preise und den beachtenswerten Eigenschaften sowohl des zu